

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1934

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 29. März 1934.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 107) Wort des Reichsbischofs an die Pfarrer.
- 108) Nachweise für arische Abstammung.
- 109) Jugendgottesdienst.
- 110) Eingliederung des Evangelischen Jugendwerks in die Hitlerjugend.
- 111) Straßensammlung für Innere Mission.
- 112) Kollektenliste.
- 113) Tagung der Luther-Akademie.
- 114) Schulanfänger-Andachten.
- 115) Geschenk.
- 116) Kantate-Feier.

II. Personalien: 117) bis 129).

I. Bekanntmachungen.

107) G.-Nr. I 693.

Nachstehendes

„Wort des Reichsbischofs an die Pfarrer“

wird den Herren Pastoren hiermit zur Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 26. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

Wort des Reichsbischofs an die Pfarrer.

Wir gehen dem Karfreitag entgegen. Am Karfreitag hat sich die schonungslose Sachlichkeit unseres Gottes offenbart. Die Gewalt Gottes steht gegen die Gewalt des Fürsten dieser Welt. Er hat seinen Sohn die Gewalt der Barmherzigkeit zu überwinden. Das Leiden und Sterben unseres Herrn hat nur soviel Wert für uns, als uns mit unausweichlicher Wucht die Forderung des Kreuzes überkommt und wir uns von der Kraft des Kreuzes füllen lassen.

Wie hat unser Volk, wie hat die deutsche evangelische Kirche, wie hat unsere Pfarrerschaft es nötig, daß gerade in diesem Jahr uns der Gekreuzigte überwältigt, stärkt, aufrichtet, tröstet.

Ich wende mich als erstes an die, die aufs schärfste gegen die bisherige Führung der deutschen evangelischen Kirche im Widerspruch stehen, bis hin zu denen, die gesagt haben, daß es Gehorsam gegen Gott sei, dem Reichsbischof ungehorsam zu sein. Ich bitte die Amtsbrüder — nicht um meinetz, sondern um ihretwillen —, vor dem Angesicht des Gekreuzigten sich noch einmal zu fragen, ob er ihnen wirklich solche Äußerung gestattet. Ich meinerseits möchte mich der Vergebung getrösten und Vergebung üben.

Aber auf unsere Person kommt nichts an, sondern alles auf die Sache; und da müssen wir um ein Verständnis der Sachlage miteinander ringen. Nur wenn wir den Tatbestand richtig schauen, und zwar nicht nach dem, was vor Augen ist, werden wir uns im Urteil einander nähern. Wenn irgendwann, müssen wir uns in dieser Zeit üben, in einer schonungslosen Sachlichkeit den Tatbestand zu sehen:

Der Krieg und das Jahr 1933 haben uns allen deutlich gemacht, was wirklich Geschichte ist. In solchen Zeiten geschichtlicher Hochspannung brechen seelische Naturgewalten durch, die nicht in Begriffe zu fassen sind, von denen wir wie von einem Sturm ergriffen werden.

Gott hat es unserem Führer gegeben, unser Volk in einer geradezu ungeheuerlichen Kraftentfaltung umzubereiten und völlig neu zu gestalten. Als nun der leidenschaftliche Wille unseres Volkes zur völligen Einheit mit Naturgewalt auch nach der Kirche griff, um Nationalsozialismus und Kirche zusammenzuschmieden, mußte für die Kirche eine alles umgestaltende Erschütterung kommen.

Wir sollten bei diesem leidenschaftlich elementaren Willen zur Einheit zwischen Nationalsozialismus und Kirche mit tiefer Beschämung nur der Tatsache ins Auge schauen, daß unsere evangelische Kirche sich dem ungeheuren Ansturm der nationalen Bewegung nicht gewachsen gezeigt hat, daß in ihr nicht die Dynamik, die Elastizität, die Schwungkraft lebte, um einen solchen Ansturm aufzufangen und der im Anfang wirklich vorhandenen Bewegung des Volkes zur Kirche hin zu dienen.

Diese Tatsache, daß wir weithin keine wirkliche Kirche waren, sondern in mancher Landeskirche in der Pflege eines kleinbürgerlichen Kreises erschlafft waren und daß auch in unserem kirchlichen Handeln die Kirche oft zu sehr an bürgerliche Haltung gebunden war, sollte uns gerade vom Kreuz her mehr schmerzen, als alles, was im Einzelfall der Pfarrerstand als Not empfunden hat.

Darüber, daß sich bei dieser von vielen Pfarrern als ungeheuerlich empfundenen Anforderung an die Kirche mit erschreckender Deutlichkeit zeigte, wie gering das Verständnis für das eigentliche Wesen der Kirche und die in ihr entscheidenden Kräfte waren und daß die nationalsozialistische Männerwelt vielerorts mit sehr robusten Methoden die Verantwortung in der Kirche stürmisch an sich riß, sollten wir nicht jammern und klagen, sondern uns lieber sagen lassen: „Was hat unsere Kirche weithin an der Männerwelt versäumt.“ Sie hatte die Männer in den Arbeiter- und akademischen Kreisen völlig verloren.

Es soll damit aus keinem Einzelunrecht Recht gemacht werden, aber ein männlicher Pfarrerstand sucht zunächst das Unrecht bei sich und sucht hinter dem Unrecht der anderen, ob da nicht vielleicht etwas Rechtes steckt. Es kommt alles

darauf an, daß wir auf das Ziel des Ganzen sehen und nicht so sehr auf das Leiden des einzelnen. Wir wollen uns lieber in schonungsloser Sachlichkeit üben mit der Feststellung: Die jahrzehntelang von uns nicht überwundene, oft kaum bekämpfte Entfremdung von der Kirche war schuld, daß in dem Augenblick, da in dem ungeheuerlichen Erleben der nationalen Einigung die Bewegung zu einer kirchlichen Einigung aufbrach, der Kampf um die Kirche nicht immer „mit kirchlichen Methoden“ geführt wurde. Wer Pharisäer genug ist, mag sich darüber entrüsten.

Anstatt in dem Machtkampf um die Kirche den leidenschaftlichen Willen zur Volksverbundenheit zu erspüren, sah man gar nichts als einen „ungeistlichen Machthunger“ und einen Angriff auf Evangelium und Bekenntnis. Da, wo überlegene Geduld mit einem vielleicht oft unklaren kirchlichen Sturm und Drang nötig war, hat man mit einer unbarmherzigen, oft beißenden Kritik an der „Unkirchlichkeit der Methoden“ der trotz allem im Tiefsten gesunden, wenn auch für die Kirche sehr unbequemen Bewegung weithin das Verständnis versagt und wunderte sich dann, wenn solche Verständnislosigkeit neue Abneigung gegen die Kirche erzeugte.

Es ist gewiß verständlich, wenn der Totalitätsanspruch des Staates für viele etwas ganz Neues und Fremdes war und insonderheit dem zum Individualismus neigenden, um Innerlichkeit ringenden evangelischen Pfarrerstand schwere Anstöße gab, weil man Mut und Kraft nicht aufbrachte, um den entsprechenden Totalitätsanspruch der Kirche volksverbunden zu bewahren. Das gibt kein Recht, von Martyrium zu reden, wenn solcher Totalitätsanspruch auf pastorale Zughaftigkeit, Bedenklichkeit, Unsicherheit, schwankende Haltung oder gar versteckte Anklagen stößt, zumal, wenn sich derartiges hinter „Wortverkündigung“ versteckt.

So ist es zu einem kirchlichen Kampf gekommen, dem die große Masse des Volkes mit Erstaunen, je länger, je mehr mit Verachtung und Erbitterung gegenübersteht, denn unsere Volksgenossen können es nicht verstehen, wenn Pfarrer sich streiten. Können wir wirklich vor dem Gekreuzigten die Verwirrung der Gemeinden verantworten? Aber auch die Amtsbrüder, die den großen Vorzug haben, in einer lebendigen Gemeinde zu stehen, die sie trägt, die bereit ist, für sie Opfer zu bringen, die verständlicherweise gerade zu jemand steht, der für sein Zeugnis irgendwie leiden muß, auch die bitte ich, sich dabei nicht zu beruhigen und darüber den Blick nicht dafür zu verlieren, wie der weitaus größere entfremdete Teil des Volkes gewonnen wird.

Das neue geistliche Ministerium ist bei seiner Berufung bestürmt worden, als erstes eine „Amnestie“ zu erlassen. Die Frage ist von uns auf das ernsteste erwogen. Wir würden selbstverständlich nichts lieber tun, als eine Amnestie erlassen, wenn wir auch nur die geringste Garantie dafür hätten, daß damit wirklich Frieden einkehren würde. Wir müssen im Gegenteil auf Grund der bisherigen Kampfmethoden der Kreise, die die Kirchenführung bekämpfen, befürchten, daß sie eine Sache des Bekenntnisses daraus machen würden, sofort den Kampf mit allen Mitteln weiterzuführen. Dadurch macht man es uns unmöglich, eine Amnestie zu erlassen. Es geht ja nicht um den Kampf zweier Richtungen, sondern um die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung.

Wir glauben, daß es einen einfachen Weg zum Frieden gibt. Wenn wir alle am Kreuz einmal wirklich alles niederlegen und zum Opfer bringen, was den

Bau des Reiches Gottes hindert, als erstes — wir Verkündiger des Wortes — unsere Zunge, „das unruhige Abel“.

Lieben Amtsbrüder! Wollen wir nicht alle einen neuen Anfang machen, das achte Gebot zu halten, uns nicht persönlich diffamieren, sondern gut voneinander reden und alles zum Besten kehren, vom Nachbar an bis zu den führenden Männern der Kirche hin? Wollen wir nicht einmal zum Opfer bringen unser bisheriges Hinhorchen auf böse Gerüchte, unser kirchenpolitisches Aufregungsbedürfnis, unser Martyriumsbedürfnis? Der Herr hat nicht nach dem Kreuz verlangt, sondern dreimal darum gerungen, daß der Kelch an ihm vorübergehe. Lassen Sie uns nicht frommer sein wollen, als der Herr.

Und Sie, Amtsbrüder, denen zurzeit in der Führung der Kirche alles verkehrt erscheint, ist es Ihnen wirklich nicht möglich, eine Zeitlang um der Kirche, um des Volkes willen den Blick stur auf die Gemeinde zu richten, auf die Aufgaben, die Ihnen da vor den Füßen liegen? Kirchenpolitischen Ärger heilt nichts so sehr als ein Krankenbesuch. Fangen Sie einmal an, um die entfremdete Männerwelt zu werben, um alle die, die sich von der Deutschen Glaubensbewegung angezogen fühlen; soweit Sie es nicht schon getan haben, suchen und sammeln Sie die Laienkräfte, die von der Kirche zur Mitarbeit gerufen werden möchten — Sie werden für nichts anderes mehr Zeit haben und es wird Friede einkehren.

Ich habe die Mitglieder des geistlichen Ministeriums angewiesen, möglichst bald mit den Herren Landesbischöfen und Bischöfen Verbindung aufzunehmen und in Beratungen einzutreten, ob und wie weit die aus dem Dienst entlassenen aufbauwilligen Kräfte wieder irgendwie in den Dienst gestellt werden können. Um der Ordnung der Kirche willen müssen wir fordern, daß die Betroffenen sich bereiterklären, ihre ganze Kraft und Arbeit in der Gemeinde und auf Verkündigung zu konzentrieren und sich der Kirchenpolitik zu enthalten. Die Fälle, wo nicht kirchenpolitische, sondern staatspolitische Gründe maßgebend waren, müssen selbstverständlich gesondert behandelt werden.

Die Not in unserer Kirche ist durch die scheinbar unentwirrbare Verwirrung so groß, die gegenseitige Verurteilung so hart, daß nur der Gekreuzigte uns selbst von allem kranken Wesen, allem Krampf und aller Bitterkeit befreien kann. Noch scheint es nicht soweit, daß wir zueinander finden können, um so mehr wollen wir alle uns vor dem Gekreuzigten zusammenfinden und der Kraft vertrauen, die von ihm ausgeht.

Nehmen Sie dieses Schreiben so schlicht, so ehrlich und so ernst, wie es gemeint ist.

„... daß nicht das Kreuz Christi zunichte werde!“ 1. Kor. 1, 17.

Ludwig Müller.

108) G.-Nr. I. 629.

Nachweise für arische Abstammung.

Der Oberkirchenrat nimmt Veranlassung, die zurzeit geltenden Bestimmungen über die Erteilung von Nachweisen arischer Abstammung in Erinnerung zu bringen:

1. Die erforderlichen Auszüge aus den Kirchenbüchern sind **gebührenfrei** zu erteilen:

- a) in Anwendung des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das neuerdings auch auf die Angehörigen der Reichswehr ausgedehnt ist — vergleiche Kirchliches Amtsblatt 1933, Seite 222 —;
- b) zum Zwecke der Erlangung von Ehestandsdarlehen — vergleiche Kirchliches Amtsblatt 1934, Seite 15 —;
- c) zum Nachweis der arischen Abstammung in Durchführung der §§ 12 und 13 des Reichserbhofgesetzes — Kirchliches Amtsblatt 1934, Seite 15 —. Darunter fallen auch die für Siedler erbetenen Nachweise.

2. Die Gebühren sind **ermäßigt** auf 10 Pfennig für jede in dem Formular für den Nachweis arischer Abstammung in der Anlage zum Kirchlichen Amtsblatt Nr. 7 aufgeführte Person (Antragsteller, dessen Kinder und Vorfahren) — Kirchliches Amtsblatt 1934, Seite 33 —.

Diese ermäßigte Gebühr ist grundsätzlich nur dann zu gewähren, wenn der vorgeschriebene Fragebogen mit der amtlichen Bescheinigung der vorgesetzten NSDAP.-Dienststelle vorgelegt wird. Aus welchem Grunde die Dienststelle der NSDAP. den Nachweis fordert, ob für Partei-, SA.- oder SS.-Mitglieder, unterliegt keiner Nachprüfung. Liegt der Fragebogen nicht vor, so ist die Vorlegung zur Bedingung für die Ausstellung der Nachweise zu der vereinbarten geringen Gebühr zu machen.

In allen anderen Fällen sind die vorgeschriebenen Gebühren zu erheben, insbesondere auch in den Fällen, in denen junge Leute, die ihre Einstellung in die Reichswehr beantragen wollen, kirchlicher Urkunden bedürfen, da die Gebührenfreiheit nur für Angehörige der Reichswehr gilt, nicht aber für Anwärter.

Etwa in den Fällen 1 a bis c und 2 zuviel erhobene Gebühren sind **auf Antrag** zu erstatten.

In den Fällen, in denen der Nachweis arischer Abstammung für Mitglieder der NSDAP., der SA. oder SS. von außerhalb des Gaugebietes Mecklenburg-Lübeck wohnenden Personen erbeten wird, empfiehlt es sich, die in Ziffer 2 getroffene Regelung anzuwenden. Es ist in diesen Fällen tunlichst ein Fragebogen anzufordern, der in den Nachbargebieten für den Verkehr mit Mecklenburg auf Antrag ausgegeben werden soll. In Zweifelsfällen ist eine Bescheinigung der vorgesetzten NSDAP.-Dienststelle zu erbitten, daß der Nachweis parteiamtlich gefordert wird.

Für alle Fälle, in denen die Überlastung mit Schreibarbeit bei Erteilung der Nachweise arischer Abstammung so überhand nimmt, daß die ordnungsmäßige Verwaltung des Pfarramts leidet, wird die Genehmigung zur Annahme einer Schreibhilfe erteilt. Die tarifmäßige Vergütung für eine Schreibhilfe beträgt 70 Pfennig pro Stunde. Die Pastoren wollen jedoch von dem dankenswerten Angebot der NSDAP., nachdem den Pastoren gegebenenfalls geeignete Kräfte zur Bearbeitung der eingehenden Fragebogen zur Verfügung gestellt werden können, Gebrauch machen, um die Kosten zu verringern. Für diesen Fall wollen sie sich an den nächsten zuständigen Ortsgruppen- oder Stützpunktleiter wenden.

Schwerin, den 17. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

109) G.-Nr. I. 519.

Jugendgottesdienst.

Einem Ersuchen des Herrn Reichsjugendpfarrers entsprechend, gibt der Oberkirchenrat die nachstehenden Anordnungen zur Beachtung bekannt:

Schwerin, den 22. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

Auf Grund des Kirchengesetzes vom 2. März 1934, betr. die Jugendarbeit, ordne ich an:

1. Kindergottesdienst.

Jede Kirchengemeinde richtet, soweit das noch nicht geschehen ist, ab 1. Mai 1934 einen Kindergottesdienst ein, möglichst unter Zuziehung von Laienhilfskräften. Ausführlich begründete Gesuche um Befreiung von dieser Vorschrift sind in doppelter Ausfertigung über den Kreisjugendpfarrer an den Landesjugendpfarrer zu richten.

Für den Kindergottesdienst ist die Stunde vor dem sonntäglichen Gottesdienst ins Auge zu fassen, und so den Mitgliedern des Jungvolkes und der Jungmädchengruppen auch an den Dienstsonntagen Gelegenheit zur Teilnahme am Kindergottesdienst zu schaffen. Vor dem 1. Mai 1934 ist in jeder Kirchengemeinde der örtliche Führer des Jungvolkes und die Führerin der Jungmädchengruppen darüber zu hören.

2. Jugendgottesdienst.

In Fühlung mit der HJ.- und BDM.-Führung soll jede Gemeinde mindestens monatlich besondere Frühgottesdienste einrichten. Diese müssen nach Form und Dauer dem jugendlichen Empfinden Rechnung tragen. Bei ihrer Ausgestaltung ist die Jugend weitgehend heranzuziehen.

3. Die Gemeinden haben für einen regelmäßigen Kirchenbesuch ihrer Konfirmanden Sorge zu tragen. Mindestens 14tägig — und zwar an den laut Eingliederungsformular dienstfreien Sonntagen — haben die Konfirmanden geschlossen auf besonders zu bezeichnenden Plätzen am Gottesdienst teilzunehmen. Die Teilnahme ist durch den Pfarrer oder einen Gemeindejugendarbeiter jedesmal nachzuprüfen. Die Regelmäßigkeit der Teilnahme an diesen Gottesdiensten, wie am Konfirmandenunterricht, ist mitbestimmend für die Zulassung zur Prüfung und Konfirmation.

4. In allen Gemeinden ist die Jugend zu besonderen Konfirmanden- und Konfirmandenabenden bzw. -Nachmittagen zu sammeln. Betr. Wahl der Tage siehe die Vereinbarungen zwischen dem Reichsbischof und Reichsjugendführer vom 19. 12. 33 und 24. 2. 34. Mit der Leitung dieser Versammlungen werden geeignete Kräfte (Pfarrer, Laien) von der Gemeinde betraut.

5. Wer es ablehnt, im Auftrag und Dienst der Gemeinde Jugendarbeit zu leisten, kann in seiner Jugendarbeit nicht mehr auf Schutz und Unterstützung der Gemeinde rechnen, unabhängig von seiner derzeitigen und persönlichen Bindung an die Gemeinde oder andere Organisationen. Die Gemeinde soll nur solche Persönlichkeiten mit Jugendarbeiten betrauen bzw. darin belassen, die in einem positiven Verhältnis zum Nationalsozialismus und seiner Jugend stehen.

6. Die Bestimmung unter 5 gilt sinngemäß auch für die Jugendarbeiter innerhalb der anderen kirchlichen Gliederungen (Kirchenkreis, Kirchenprovinz, Landeskirche, Reichskirche).

7. Ich bestelle kommissarisch zu Landes- und Kreisjugendpfarrern meine bisherigen Bevollmächtigten für die Neuordnung des Jugendwerkes und Eingliederung in die HJ. Die endgültige Bestellung unterliegt späterer Regelung.

8. In ihrem Kirchengebiet vertreten die Landes- und Kreisjugendpfarrer das Jugendwerk nach außen und treffen im Rahmen meiner Anweisungen alle erforderlichen Maßnahmen.

9. Ich werde auf folgenden Gebieten Sachberater bestellen, die mir Vorschläge auf ihrem Fachgebiet machen und mit der Durchführung von Einzelaufgaben von mir betraut werden können:

1. Kinder- und Jugendgottesdienst;
2. Kirchlicher Unterricht und Konfirmandenarbeit;
3. Religionsunterricht;
4. Christenlehre;
5. Sammlung der Gemeindejugend (Mädchen, Jungen);
6. Jugendliteratur — Zeitschriften;
7. Singe- und Laienspielarbeit zur Ausgestaltung kirchlicher Feiern;
8. Ferienlager und Freizeiten (Kurse, Lehrgänge, Schulung);
9. Elternarbeit.

10. Jeder Landes- und Kreisjugendpfarrer bestellt gleichfalls für sein Kirchengebiet solche Sachberater mit der gleichen Befugnis. Die Namen der Sachberater werden bis zum 1. April vom Kreisjugendpfarrer dem Landesjugendpfarrer bzw. vom Landesjugendpfarrer dem Reichsjugendpfarrer mitgeteilt.

11. Ab 1. April 1934 erscheint das amtliche Mitteilungsblatt des Reichsjugendpfarramtes „Evangelische Jugend“. Der Bezug ist für alle Gemeinden und Jugendpfarrämter Pflicht. Darüber hinaus wird allen Jugendleitern der Bezug nahegelegt. Bestellungen an Provinzialjugendpfarrer Dr. Voß, Düsseldorf-Oberkassel, Dominikanerstr. 29.

12. Weitere Anordnungen folgen.

Charlottenburg, den 2. März 1934.

Der Reichsjugendpfarrer.

gez. Zahn.

110) G.-Nr. I. 564.

Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend.

Der Oberkirchenrat nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auch dort, wo keine kirchliche Jugendarbeit besteht, unter allen Umständen seitens des Vorsitzenden des Kirchengemeinderates für die Kirche der Vertrag über die Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend zu unterzeichnen ist. Von der Hitler-Jugend aus haben der Bannführer und die Untergauleiterin des Bezirkes die Unterschrift zu leisten. Wo dieselben nicht bekannt sind, werden die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates gebeten, den unterschriebenen Vertrag an

das Büro des Landesjugendpastors zu schicken, von wo derselbe an die HJ.-Führung weitergeleitet wird.

Schwerin, den 13. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

111) G.-Nr. I. 559.

Straßensammlung für die Innere Mission.

Nach einer Mitteilung des Führers des Oberbannes der Hitler-Jugend sind die Standorte angewiesen, auf Anfordern den Kirchengemeinden zur Durchführung der Straßensammlung für die Innere Mission einzelne Jungen zur Verfügung zu stellen. Die Herren Pastoren wollen sich gegebenenfalls an die örtlichen Leiter wenden. Wenn für die Sammlung auch Mädels benötigt werden, so ist die Erlaubnis hierzu von der Gauführung des B. d. M. in Rostock, Beguinenberg 12, zu erbitten.

Schwerin, den 24. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

112) G.-Nr. I. 682.

Kollektenliste.

Die nach dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 30/1933 Seite 255 für den Oster-sonntag (1. April 1934) angelegte Kollekte für das Winterhilfswerk wird aufgehoben, da das Winterhilfswerk mit Ende März 1934 abgeschlossen wird. In allen Kirchen des Landes ist am Oster-sonntag für den Evangelischen Presbyterband Mecklenburgs zu kollektieren. Die Erträge der Kollekte sind bis zum 10. April 1934 an die Landeskirchenkasse zu Schwerin einzusenden.

Schwerin, den 23. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

113) G.-Nr. / 326 / II 15 c.

Sagung der Luther-Akademie.

Die dritte ökumenische Sagung der Luther-Akademie findet vom 29. Juli bis 11. August 1934 in den Räumen der Akademie im Schloß zu Sondershausen statt.

Die Teilnehmerkarte kostet für die ganze Sagung 10,— M. Inhaber einer Mitgliedskarte erhalten 10 % Ermäßigung.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Kursus erfolgt unter genauer Angabe des Namens, des Berufs, der Ankunft und der Dauer des Aufenthaltes, so-

wie unter Angabe, ob Privat- oder Hotelunterkunft gewünscht wird, bei der „Städtischen Kurverwaltung in Sonderhausen (Thüringen)“. Mit der Anmeldung ist die Gebühr für die Teilnehmerkarte an die „Städtische Sparkasse in Sonderhausen, Postfach Erfurt Nr. 16 (Luther-Akademie)“ einzusenden.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Professor D. Paul Althaus, Erlangen: Der Glaube an Jesus Christus.
2. Professor D. Ragnar Bring, Abo: Über Luther.
3. Oberpfarrer Lic. W. Grüner, Prorektor des Herder-Instituts, Riga: Existenzbegriff und Gnade.
4. Professor D. Christian Ihlen: Der Glaube an Christus als Mittelpunkt der Theologie.
5. Professor D. Reysler-Eichberg, Dorpat: Luther und der europäische Osten.
6. Professor D. Nørregaard, Kopenhagen: Drei Worte Augustins.
7. Professor D. Rahamaegi, Dorpat: Die Bedeutung der Kirche der Reformation für die Gegenwart.
8. Professor D. Kurt Dietrich Schmidt, Kiel: Die Gehorsamsidee des Ignatius von Loyola.
9. Professor D. Georg Wehrung, Tübingen: Das Verständnis des Staates bei Schleiermacher und Hegel.

Vorträge.

1. Professor D. Paul Althaus, Erlangen: Germanische Religion und Christenglaube.
2. Oberpfarrer Lic. W. Grüner, Riga: Schleiermacher und die Dorpater Theologie.
3. Missionsdirektor D. Ihmels, Leipzig: Reisebilder aus Indien.
4. Professor D. Dr. Koch, Wien: Die Lage in Osteuropa.
5. Dr. Piccoli (Turin), Göttingen: Die Weltanschauung Dantes (mit Lichtbildern).

Schwerin, den 22. März 1934.

114) G.-Nr. I. 544.

Schulanfänger-Andachten.

Es ist mehrfach der Wunsch laut geworden, daß die alte Sitte, den ersten Schultag durch eine gottesdienstliche Feier festlich zu begehen, neu belebt werde. Der Oberkirchenrat begrüßt diese Anregung und erwartet, daß sie überall da, wo die Möglichkeit dazu besteht, wohlwollend aufgenommen und geprüft werde. Es dürfte sich empfehlen, daß die Herren Pastoren in dieser Frage mit den Herren Schulleitern nach Möglichkeit die Fühlung aufnehmen. Material zur Ausgestaltung der Feier ist vom Evangelischen Predigerband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Behmestraße 8, erhältlich.

Über die gemachten Erfahrungen wollen die Herren Pastoren bis zum 30. April 1934 an die Herren Landesuperintendenten, diese bis zum 10. Mai 1934 an den Oberkirchenrat berichten.

Schwerin, den 20. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

115) G.-Nr. / 8 / Redefin, Gemeindepflege.

Geschenk.

Der Kirche zu Redefin ist von einem Gemeindeglied, welches ungenannt bleiben möchte, ein neuer, zweiter Klingelbeutel geschenkt worden, der am Palmsonntag zuerst in Gebrauch genommen werden wird.

Schwerin, den 21. März 1934.

116)

Kantate-Feier.

Der Präsident des Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik, Berlin-Steglitz, Beynestr. 15, hat nach zuvoriger Fühlungnahme mit dem Oberkirchenrat den Unterzeichneten beauftragt, sich wegen der Gestaltung der Kantate-Feier, Sonntag, den 29. April d. J., bzw. nach örtlicher Möglichkeit auch unter Einbeziehung einer Kantate-Vesper oder Gemeinde-Singfeier am Sonnabend, dem 28. April, mit den Vertretern der kirchenmusikalischen Verbände in Verbindung zu setzen. Im Einvernehmen mit dem liturgischen Sachbearbeiter des Oberkirchenrats, Pastor Werner, Schwerin, wird folgendes mitgeteilt: Die bekanntgegebenen Richtlinien decken sich mit den bisher in der mecklenburgischen evangelischen Landeskirche üblich gewesenen Bestrebungen und gewährleisteten Anpassung und Spielraum entsprechend den örtlichen Möglichkeiten in bezug auf Ausschmückung der Gottesdienste durch Orgelspiel, Einzelmusizieren bzw. Singen, Chorgesang, Posaunenchor und umfangreiche Beteiligung der Gemeinden. Die Kantate-Feier, als Fest der Gemeinde, ist dazu angetan, eine jede echte Kirchenmusik in die gottesdienstliche Arbeit hineinzustellen. Daraus folgt, daß es sich bei der Durchführung des Planes nicht um konzertartige Darbietungen handelt, sondern vielmehr darum, durch Einrichtung von Choralstundungen (sehr wichtig!), Vespere oder liturgischen Andachten und durch organischen Einbau des Choralgesanges in die Liturgie des Hauptgottesdienstes den Blick für die wahren Aufgaben der Kirchenmusik zu schärfen.

In Aussicht sind zu nehmen:

Kantate-Singstunde (auch Kurrende-Singen) in den Wochen nach Ostern. Ebenso kann durch Wochenendgottesdienste, Bibelstunden und Frauenhilfsabende das Wort „Singet dem Herrn ein neues Lied“ den Herzen nähergerückt werden und somit die „Freudenzeit“ reichen Segen bringen.

Als Hauptlied für die Kantate-Feier wird vorgeschlagen: „Ich singe dir mit Herz und Mund“ (Melodie: „Nun danket all und bringet Ehr“ von Joh. Crüger, Text von Paul Gehrhardt).

Ein genaues Literatur-Verzeichnis der im Druck erschienenen Choralvorschule, Chorsätze, liturgischen Entwürfe, Singblätter u. a. wird in der nächsten Nummer der Kirchenmusikalischen Mitteilungen veröffentlicht. Auf Grund derselben, wie überhaupt, werden Anfragen von dem Unterzeichneten gern erwartet und postwendend beantwortet. Ein Werbeplakat, das an keiner Kirchentür fehlen sollte, wird in Großformat (70 × 47) 20 Pfg., in Kleinformat (47 × 35) 10 Pfg., zu haben und am schnellsten, nach Bestellung (Rückporto nicht vergessen!), vom Musikwart zu erhalten sein. Da die Mappe mit Musikalien kurz vor Ostern im

Befitz des Musikwerts sein wird, sind Anfragen und Bestellungen möglichst frühzeitig zu erledigen, damit sich ev. ein verbilligter Gesamtbezug der sehr billigen Noten ermöglichen läßt.

Schwerin, den 27. März 1934.

An der Paulskirche 20.

U d o l f E m g e ,

Musikwart der Mecklenburgischen Landeskirche.

II. Personalien.

117)

Mit Wirkung vom 15. April 1934 werden berufen zu Landesuperintendenten für den Kirchenkreis

Hagenow: Pastor Schönrock in Wittenburg mit dem Sitz in Wittenburg, kommissarisch beauftragt;

Ludwigslust: Pastor Kentmann in Rostock unter Verleihung der 1. Pfarrstelle an der Stadtkirche zu Ludwigslust;

Rostock-Stadt: Pastor Schoof, Rostock;

Rostock-Land: Landesuperintendent Behm, Bad Doberan;

Schönberg: Dompropst Schreiber, Domhof Rakeburg;

Strelitz: Pastor Propp, Neustrelitz, kommissarisch beauftragt;

Waren: Pastor Lic. Vohberg.

Die Landesuperintendenten

Oberkirchenrat Dr. Heepe in Schwerin,

Oberkirchenrat D. Sieden in Malchin,

Lic. Galley in Parchim,

Hurzig in Wismar,

Rittel in Güstrow,

Behm in Bad Doberan,

Propp in Neustrelitz

werden von der Verwaltung eines Pfarramtes entbunden.

Schwerin, den 21. März 1934.

118)

Verzeichnis der Propste.

Kirchenkreis Güstrow:

Bülow: Propst Schliemann in Bülow;

Güstrow: Propst Koch in Güstrow;

Krafow: Propst Brose in Krafow;

Laage: Propst Schulz in Warnkenhagen;

Larnow: Propst Köhler in Bernin.

Kirchenkreis Hagenow:

Boizenburg: Propst Maercker in Blücher;

Hagenow: Propst Timm in Pritzler;

Wittenburg: Propst Hoher in Wittenburg.

Kirchencreis Ludwigslust:

Dömitz: Propst **Walter** in Dömitz;
 Grabow: Propst Burchard in Grabow;
 Neustadt-Glewe: Propst Kallies in Neustadt-Glewe.

Kirchencreis Malchin:

Dargun: Propst Reuter in Schorrentin;
 Gnoien: Propst Haack in Gnoien;
 Malchin: Propst Dr. Niekrens in Schwinkendorf;
 Stavenhagen: Propst Radloff in Stavenhagen.

Kirchencreis Barchim:

Goldberg: Propst Wehner in Goldberg;
 Lübz: Propst Meyer in Landen;
 Barchim: Propst Meinde in Slate;
 Plau: Propst Wiegand in Plau.

Kirchencreis Rostock-Land:

Doberan: Propst Harnack in Satow;
 Ribnitz: Propst Wulff in Blankenhagen;
 Rostock-Land: Propst **Boß** in Bieftow;
 Sanitz: Propst Goldenbagen in Sanitz.

Kirchencreis Schönberg:

Grevesmühlen: Propst Münster in Grevesmühlen;
 Rütz: Propst Romberg in Daffow;
 Rakeburg: Propst Kirchenrat Schmidt in Zietzen.

Kirchencreis Schwerin:

Cribitz: Propst **Lehnhardt** in Cribitz;
 Gadebusch: Propst Bruhns in Vietlütbe;
 Schwerin-Stadt: Propst Schröder in Schwerin;
 Schwerin-Land: Propst Boß in Cramon.

Kirchencreis Strelitz:

Friedland: Propst Fölsch in Friedland;
 Neubrandenburg: 3. Zt. unbesezt;
 Neustrelitz: Propst Rütz in Strelitz (Alt);
 Stargard: Propst Schmidt in Burg Stargard;
 Wesenberg-Mirow: Propst Köper in Mirow;
 Woldegk: Propst Kirchenrat Hörich in Göhren.

Kirchencreis Waren:

Malchow: Propst Rankelwitz in Alt-Schwerin;
 Penzlin: Propst Behrmann in Groß-Lußow;
 Röbel: Propst D. Appel in Riebeck;
 Waren: Propst Vitense in Tadel.

Kirchencreis Wismar:

Bukow: Propst **Samann** in Alt-Gaarz;

Lübow: Propst Walter in Neukloster;
 Sternberg: Propst Herberger in Brüel;
 Wismar: Propst Böhmer in Mecklenburg.

119) G.-Nr. / 218 / 1 St. Petri, Rostock.

Der Pastor Heinrich Jahn zu Warin ist mit Wirkung vom 15. April 1934 auf die erste Pfarre zu St. Petri in Rostock berufen.

Schwerin, den 21. März 1934.

120) G.-Nr. / 232 / Warin, Pred.

Der Pastor Arnold Maercker zu Rostock, St. Petri, ist mit Wirkung vom 15. April 1934 auf die Pfarre Warin berufen.

Schwerin, den 21. März 1934.

121) G.-Nr. / 295 / Rostock, Heil. Geist, Pred.

Der Pastor Brackebusch, Wredenhagen, ist mit Wirkung vom 15. April 1934 auf die erste Pfarre der Heiligen-Geist-Gemeinde zu Rostock berufen.

Schwerin, den 21. März 1934.

122) G.-Nr. / 139 / 1 Malchin, Pred.

Der Propst Martin Hörich, aus Neuenkirchen (Mecklenburg-Strelitz) ist mit Wirkung vom 15. April 1934 auf die Pfarre Malchin berufen.

Schwerin, den 21. März 1934.

123) G.-Nr. / 315 / 1 Stavenhagen, Pred.

Der Pastor Meyer zu Thürkow ist mit Wirkung vom 15. April 1934 auf die Pfarre Stavenhagen berufen.

Schwerin, den 21. März 1934.

124) G.-Nr. / 64 / Massow, Pred.

Der Pastor Wossidlo, Kublank, ist mit Wirkung vom 1. Mai 1934 auf die Pfarre zu Massow berufen.

Schwerin, den 21. März 1934.

125)

Der Pastor Walter in Ludwigslust wird unter Bestellung zum Propst auf die Pfarre an der Kirche und Gemeinde zu Dömitz berufen.

Schwerin, den 21. März 1934.

126)

Der Pastor Ronschat, Bentwisch, ist mit Wirkung vom 1. Mai 1934 auf die Pfarre zu Schillersdorf berufen.

Schwerin, den 21. März 1934.

127) G.-Nr. / 68 / Berlin, Pred.

Der cand. theol. Stoll, zurzeit Parchim, Ludwigsluster Straße 28, ist zum 15. April 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Berlin beauftragt.

Schwerin, den 24. Februar 1934.

128) G.-Nr. I 594.

Vor der Prüfungsbehörde für die erste theologische Prüfung in Rostock bestanden im Februar 1934 die folgenden Kandidaten der Theologie:

1. Hans Ulrich Behrmann aus Gr. Lukow,
2. Jürgen Eggers aus Lyck,
3. Alexander Rentmann aus Rostock,
4. Karl Lange aus Marnitz,
5. Hans Peter Meyer aus Landen,
6. Hans Werner v. Meyenn aus Sophienhof,
7. Viktor Schönrock aus Güstrow,
8. Heinrich Sommer aus Grabow.

Schwerin, den 16. März 1934.

129) G.-Nr. / 99 / St. Bethlehem, Hel. Seminar.

Nachdem am 13. Februar unter dem Vorsitz des Landeskirchenführers, Oberkirchenrat Schulz, Schwerin, die kirchliche Prüfung im Helenen-Seminar, dem Rindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminar des Stiftes Bethlehem zu Ludwigslust stattgefunden hatte, wurden die staatlichen Prüfungen, die praktische am 20. Februar und die theoretische am 15. März, unter dem Vorsitz von Frau Regierungsrat Petersen, Schwerin, abgehalten. Es bestanden sämtliche Prüfungen:

Helene Fuhrberg, Rostock; Theodore Ivert, Dargun; Irmitrut Jessel, Ludwigslust; Annalise Kayfel, Ludwigslust; Sittah Planert, Schwerin; Willfriede Rechlin, Neustrelitz, und Hildegard Schäfer aus Grabow.

Schwerin, den 19. März 1934.